



Abschlüsse nach APO-SI

K. Lehmann, AL III

09/2025

Erster Schulabschluss

(bis 2021/22: Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

Mindestanforderungen

- ▶ Fächergruppe I:
D, M - **ausreichend**
- ▶ Fächergruppe II:
übrige Fächer, einschl. Englisch -
ausreichend
- ▶ Im Lernbereich NW zählen die Einzelnoten
der Fächer.
- ▶ Versetzung nach Klasse 10 = Erster
Schulabschluss

Erster Schulabschluss zulässige Defizite

- ▶ In Fächergruppe I:
1 x mangelhaft möglich
- ▶ In Fächergruppe II:
1 x mangelhaft möglich
(zusätzlich 1 x mangelhaft möglich, wenn
in der Fächergruppe I kein mangelhaft)

Erster Schulabschluss

zulässige Defizite

- ▶ Ausgleichsmöglichkeit für mangelhafte Leistungen nicht vorgesehen, aber:
rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“ (mit Überweisung in den G-Kurs)
- ▶ Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Sekundarabschluss I - Erweiterter Erster Schulabschluss

(bis 2021/22: Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Mindestanforderungen

- ▶ Fächergruppe I:
D, M, NW - **ausreichend**
- ▶ Fächergruppe II:
übrige Fächer, einschl. Englisch und WP -
ausreichend
- ▶ Aus den Noten der NW-Fächer wird eine
Lernbereichsnote gebildet (neu ab
2024/25: nicht mehr zusätzl. in AL).

Sekundarabschluss I - Erweiterter Erster Schulabschluss zulässige Defizite

- ▶ In Fächergruppe I:
1 x mangelhaft möglich
- ▶ In Fächergruppe II:
1 x mangelhaft möglich
(zusätzlich 1 x mangelhaft möglich, wenn
in der Fächergruppe I kein mangelhaft)

Sekundarabschluss I - Erweiterter Erster Schulabschluss zulässige Defizite

- ▶ Ausgleichsmöglichkeit für mangelhafte Leistungen nicht vorgesehen, aber: rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“
- ▶ Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Sekundarabschluss I - Erweiterter Erster Schulabschluss zulässige Defizite

	FG 1 D, M, NW	FG 2 übrige Fächer
Fall 1	1 x 5	1 x 5 Rest 4
Fall 2	mind. 4	2 x 5 Rest 4

Sekundarabschluss I - Mittlerer Schulabschluss (MSA) Mindestanforderungen

- ▶ mind. zwei E-Kurse
- ▶ Fächergruppe I (D, E, M, WP):
E-Kurse und WP mind. **ausreichend** und
G-Kurse mind. **befriedigend**
- ▶ Fächergruppe II (übrige Fächer, auch CH,
G-oder E-Kurs):
mind. 2 x **befriedigend**, sonst
ausreichend

Sekundarabschluss I - Mittlerer Schulabschluss (MSA) zulässige Defizite

- ▶ eine Minderleistung in Fächergruppe II um bis zu 2 Noten
- ▶ und eine Minderleistung in Fächergruppe I oder II, wenn in der jeweiligen Fächergruppe eine Ausgleichsnote vorhanden ist
- ▶ FG I darf FG II ausgleichen, nicht umgekehrt.

Sekundarabschluss I -
Mittlerer Schulabschluss (MSA)
zulässige Defizite

	FG 1 D, E, M, WP	FG 2 übrige Fächer
Fall 1	1 x 1 NoSt. (bei Ausgleich)	1 x 2 NoSt.
Fall 2	E-Kurse, WP 4 GKs 3	1 x 1 NoSt. (bei Ausgleich) 1 x 2 NoSt.

Mittlerer Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (MSA Q) Mindestanforderungen

- ▶ mind. drei E-Kurse
- ▶ Fächergruppe I (D, E, M, WP):
E-Kurse und WP mind. **befriedigend** und
G-Kurs mind. **gut**
- ▶ Fächergruppe II (übrige Fächer, auch CH,
G-oder E-Kurs):
mind. **befriedigend**

Mittlerer Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (MSA Q) Mindestanforderungen

- ▶ eine Minderleistung in Fächergruppe I durch Ausgleich in Fächergruppe I
- ▶ und 2 x ausreichend und 1 x ausreichend oder mangelhaft in Fächergruppe II durch Ausgleich mit jeweils einer guten Leistung in Fächergruppe II
- ▶ FG I darf FG II ausgleichen, nicht umgekehrt.

Fremdsprachen in der Sek II

Das Erlernen von ***zwei Fremdsprachen*** während der Schullaufbahn von Jahrgang 5 bis 13 ist Voraussetzung für das Abitur.

Wenigstens eine Fremdsprache muss bis zum Ende von Jahrgang 13 gelernt werden.

Fremdsprachen GE Rodenkirchen

- ▶ ab Jg. 5 Englisch E5
- ▶ ab Jg. 7 Französisch F7 /Türkisch Tü7
- ▶ ab Jg. 9 Französisch F9 /Latein L9
- ▶ ab Jg. 11 Spanisch S11

Das *Latinum* wird auf dem Abiturzeugnis bescheinigt bei Belegung von Jg. 9 bis 12 und Abschluss mit Note „ausreichend“. (Latein wird in Jg. 13 nicht angeboten.)

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!